



LÉGATION DE SUISSE
EN EGYPTE

Le Caire, le 3. Februar 1951.
10, Sh. Abdel Khalek Saroif Pacha
Téléphones 78171-78172

Référence: Voire
Notre CD. 6B.-RF/sd



Herr Minister

Zurückkommend auf meinen Bericht vom 20. Januar 1951 betreffend den sogenannten Waffen- und Armeeskandal in Aegypten, beehre ich mich, Ihnen heute einige weitere Einzelheiten über diese Angelegenheiten zu unterbreiten.

Die ägyptischen Zeitungen haben seither auszugsweise die wichtigsten Zeugenaussagen veröffentlicht.* Darin wird verschiedentlich wieder die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bürhle & Co., erwähnt und es wird auch von der "Société Suisse Oerlikon" gesprochen. Dies hat in gewissen Kreisen die Meinung aufkommen lassen, dass es sich bei der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon um einen ganz- oder halbstaatlichen Betrieb handle. Auch die Ihnen bereits in meinem letzten Bericht gemeldeten Verwechslungen mit der Maschinenfabrik Oerlikon, welche in Aegypten vorteilhaft bekannt ist, besteht bei gewissen Stellen weiterhin.

Auf Grund Ihrer Weisungen vom 20. Januar 1951 habe ich zu den gegen die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bürhle & Co., erhobenen Vorwürfen offiziell nicht Stellung genommen. Dagegen haben meine Mitarbeiter und ich anlässlich von Gesprächen, sei es mit Behörden, diplomatischen Vertretern oder privaten Personen immer darauf hingewiesen, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um die Lieferung von Waffen schweizerischer Fabrikation oder Provenienz handle. Diese Feststellung wird auch, im Gegensatz zu den ersten Zeitungsmeldungen, in den Zeugenerklärungen gemacht.

Nun hat sich mit Schreiben vom 27. Januar 1951 Herr Emil Bürhle persönlich an mich gewandt und mich um Rat gebeten, ob er seinerseits irgendetwas vorkehren solle, um den richtigen Sachverhalt noch einmal ausdrücklich klarzulegen. Von diesem Schreiben finden Sie in der Beilage eine Abschrift. Herr Bürhle regt darin an, einer meiner Sekretäre möchte seinen Mitarbeiter, Direktor Gerber, der auf der Rückkehr aus Indien Kairo berührte, am Flugplatz treffen. Das Schreiben kam aber zu spät und ich hätte es auch sonst vorgezogen, diese Unterredung aus Diskretionsgründen nicht zu führen. Ich kablete somit Herrn Bürhle, dass die Gesandtschaft Herrn Gerber nicht sehen konnte und dass er sich an das Politische Departement wenden möge, das ich laufend orientiert halte.

*(siehe Beilagen)

An die Politischen Angelegenheiten des
Eidgenössischen Politischen Departementes,

B e r n .

Dodis



Inzwischen habe ich den Fall Oerlikon noch einmal eingehend studiert und das Für und Wider einer Richtigstellung reiflich geprüft. Ich bin wie Sie zur Auffassung gelangt, dass jetzt offiziell nicht mehr reagiert werden sollte. Meine Ueberlegungen sind die folgenden: Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., ist im vorliegenden Prozess nicht angeklagt. Andererseits scheinen die beanstandeten Waffenlieferungen zum Teil auch dazu zu dienen, dem Prinzen Abbas Halim persönlich den Prozess zu machen; in verschiedenen Kreisen herrscht in der Tat die Meinung, dass König Farouk auf dem Umwege über diesen Prozess das Prestige des Prinzen, mit welchem er aus verschiedenen Gründen schlecht steht, auf ein anderes Mass bringen möchte. Eine offizielle Reaktion unsererseits könnte somit Gefahr laufen, uns in politische Angelegenheiten zu verwickeln. Zudem könnte eine offizielle Richtigstellung die Meinung verstärken, dass gewisse nationale Interessen an der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., bestehen. Endlich ist ägyptischerseits offenbar nicht beabsichtigt, die erwähnte Schweizerfirma von Lieferungen nach Aegypten auszuschalten; die Kontakte zwischen der ägyptischen Regierung und der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., gehen in der Tat weiter.

Was mich anfänglich an eine Richtigstellung denken liess, war die Tatsache, dass die in Aegypten ansässigen Landsleute und unter ihnen namentlich die Kaufleute, befürchteten, die Erwähnung der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., im Zusammenhang mit dem Waffenskandal könne den guten Ruf der schweizerischen Erzeugnisse beeinträchtigen. Diese Gefahr hat anfänglich tatsächlich bestanden. Ich konnte aber inzwischen feststellen, dass die Kreise, die mit der schweizerischen Industrie ständig in Kontakt stehen, darunter auch die ägyptische Regierung, die Hintergründe des Prozesses zu gut kennen, als dass dieser letztere ernstliche Rückwirkungen auf unsere Handelsbeziehungen haben könnte.

Was eine Berichtigung durch Herrn Bührle selbst betrifft, so glaube ich kaum, dass die ägyptischen Zeitungen eine solche veröffentlichen würden, da für den Waffenskandal immer noch ein Publikationsverbot besteht. Es bestünde nur die Möglichkeit einer Presseerklärung der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., gegenüber der schweizerischen und der in der Schweiz akkreditierten ausländischen Presse; auf diesem Wege würde vermutlich die Richtigstellung in Form einer Agenturmeldung trotz dem bestehenden Publikationsverbot in die ägyptische Presse gelangen. Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., könnte aber lediglich erklären, dass die gelieferten Waffen einwandfrei gewesen seien. Dieser Punkt bildet aber gerade Gegenstand des gegen Abbas Halim hängigen Straffalles. So würde sich somit auch die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., am besten vorläufig einer weiteren öffentlichen Auslassung enthalten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

4 Beilagen.

Kopien gehen zur Kenntnisnahme an:
die Handelsabteilung des EVD,
den Nachrichtendienst der Generalstabsabteilung des EMD.

B. v. Thier.